

Online-Vortrag LIVE: Sonderkündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen u. Sperrzeiten bei Arbeitsaufgabe

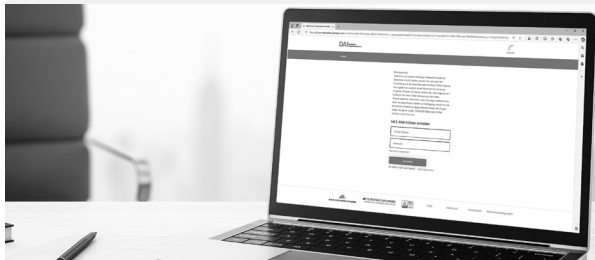
Live-Übertragung: 18. Juni 2026,
9.00 – 14.45 Uhr
(inkl. 45 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 04257259

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

FAOcomplete Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht****Sonderkündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen u. Sperrzeiten bei Arbeitsaufgabe**

18. Juni 2026
9.00 – 14.45 Uhr
Online

Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M.
Universitätsprofessor, Universität Konstanz



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M., Universitätsprofessor,
Universität Konstanz

Inhalt

Aufgrund der demographischen Entwicklung erlangen Fragen des Schwerbehindertenrechts im Arbeitsleben für Arbeitgeber, Betriebsrat und Anwaltschaft eine immer höhere Bedeutung. Mit diesem Online-Vortrag LIVE werden die wesentlichen Praxisschwerpunkte des Schwerbehindertenrechts, der Schwerbehindertenvertretung, des besonderen Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfen vermittelt. Überdies werden die Pflichten des Arbeitgebers und die Rechte schwerbehinderter Menschen sowie insbesondere deren besonderer Kündigungsschutz unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dargestellt.

Im zweiten Themenschwerpunkt behandelt der erfahrene Referent die Pflichten eines Arbeitnehmers im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber der Agentur für Arbeit. Der Arbeitslosengeld-Sperrzeitatbestand anlässlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wird anhand von verschiedenen Kategorien (Arbeitnehmerkündigung, Arbeitgeberkündigung anlässlich eines arbeitsvertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge, gerichtliche Vergleiche) praxisnah erläutert. Hierbei wird auf die BSG-Rechtsprechung ebenso Bezug genommen wie auf die aktuelle Geschäftsanweisung der Agentur für Arbeit zu diesem Themenkomplex.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**Teil 1: Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen****A. Sonderkündigungsschutz nach §§ 168 ff. SGB IX (Zustimmung des Integrationsamts)**

- I. Erfordernis der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts zur Kündigung des Arbeitgebers
 1. Rechtliche Grundlage, Rechtsnatur, Funktion und Zweck des Zustimmungserfordernisses
 2. Anwendungsvoraussetzungen
 3. Zeitpunkt der Zustimmung
 4. Geltendmachung des Sonderkündigungsschutzes
 5. Fragerecht des Arbeitgebers zwecks Einhaltung des Sonderkündigungsschutzes
- II. Verfahren bei ordentlicher Kündigung
 1. Antragsverfahren und Entscheidung des Integrationsamts
 2. Kündigungserklärungsfrist (§ 171 Abs. 3 SGB IX)
 3. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Zustimmung des Integrationsamts
- III. Verfahren bei außerordentlicher Kündigung
 1. Antragsverfahren und Entscheidung des Integrationsamts
 2. Ausspruch der Kündigung nach erteilter Zustimmung, § 174 Abs. 5 SGB IX
 3. Außerordentliche Kündigung mit notwendiger Auslaufrist
- IV. Ausnahmen von dem Zustimmungserfordernis
- V. Erweiterter Beendigungsschutz nach § 175 SGB IX

B. Sonderkündigungsschutz nach § 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX (Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung [SBV])

- I. Regelungsgehalt von § 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX

- II. Wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung der SBV

Teil 2: Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe**A. Voraussetzungen der Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe**

- I. Lösung des Beschäftigungsverhältnisses
- II. Kausalität zwischen der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses und der Arbeitslosigkeit
- III. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung der Arbeitslosigkeit
- IV. Fehlen eines wichtigen Grundes

B. Wirkungen der Sperrzeit

- I. Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
- II. Minderung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
- III. Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
- IV. Sanktionen bezogen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II
- V. Krankenversicherungsschutz während der Sperrzeit
- VI. Ausgleich sperrzeitbedingter Nachteile durch den Arbeitgeber

C. Beginn des Laufs der Sperrzeit

- I. Gesetzlicher Ausgangspunkt
- II. Freistellung
- III. Aufgabe eines unbefristeten zugunsten eines befristeten Arbeitsverhältnisses